



Niederschrift der 1. Sitzung des Bauausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 21.08.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:16 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Ostrowski

Ausschussmitglied

Herr Uwe Goerlich

Herr Arndt Kemesies

in Vertretung für Herrn Dr. Hille

Herr Klaus Kotzur

Frau Käthe Milus

Herr Patrick Ruppe

Herr Danilo Siefke

Herr Martin Thunert

Herr Frank Wedekind

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Andreas Ehlert

Ortsbürgermeister/in

Frau Katja Wonde

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Fachdienstleiter

Herr Markus Skrypek

Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

Gäste

Herr Holger Hüttel

Herr Günter Wagner

Herr Lichtenberger – IBV GmbH

Herr Dietrich

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Dr. Erik Hille

entschuldigt

Herr Volker Schachtel

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl des Stellvertreters des Bauausschusses
4. Vorstellung Entwurfsplanung Hasentorbrücke durch Planungsbüro
5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 2. Ratssitzung am 29.08.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.1.1. 1. Lesung - Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 5.1.2. 1. Lesung - Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 - 5.1.3. 1. Lesung - Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen
 - 5.1.4. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Nr. 2 "H.A.U.S 27" OT Großleinungen, Stadt Sangerhausen
6. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Ostrowski begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wird eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung gewährleistet 9 stimmberechtigte Stadträte sind anwesend und der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlichkeit: Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 8.1 - Beratung von Beschlussvorlagen zur 2. Ratssitzung am 29.08.2024 gem.

Verweisung des Hauptausschusses - **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Weiterhin sollen TOP 4 und TOP 5 getauscht werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

TOP 3 Wahl des Stellvertreters des Bauausschusses

Die Verwaltung schlägt Herrn Schuster als Wahlleiter vor.

Abstimmung Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Hr. Schuster informiert zu den Rechtsnormen und zu den Varianten – geheime und offene Wahl.

Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Bauausschusses

Herr Schuster bittet um Vorschläge. Hr. Thunert schlägt Hrn. Wedekind vor, dieser bestätigt nach kurzem Zögern sein Einverständnis zur Kandidatur. Die vorgeschlagenen Stadträte erklären ihr Einverständnis zur Kandidatur. Es gibt keinen Widerspruch für eine offene Wahl.

Abstimmung: Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Somit ist Hr. Wedekind stellvertretender Vorsitzender des Bauausschusses. Hr. Wedekind nimmt die Wahl an.

TOP 5 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 2. Ratssitzung am 29.08.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 5.1.1 1. Lesung - Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen; Vorlage: BV/764/2024

Begründung: Hr. Schuster

Gemäß § 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Die Hauptsatzung ist die das Kommunalverfassungsrecht ergänzende Grundordnung der jeweiligen Kommune. Mit der Hauptsatzung soll auf Grund des in § 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgehaltenen Selbstbestimmungsrechts der Kommune ihre Stellung in Ergänzung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt den örtlichen Gegebenheiten entsprechend gestaltet werden.

Dieses Gestaltungsrecht obliegt einem jeden neu gewählten Stadtrat, insbesondere da in der Hauptsatzung die Grundlagen für die eigene Ratsarbeit gelegt werden.

Da nunmehr bereits in der konstituierenden Sitzung die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse bestimmt wurden und die Besetzung der Ausschüsse abgeschlossen wurde, schlägt die Verwaltung den ursprünglichen Alternativvorschlag als Beratungsgegenstand vor.

Gleichermaßen wurden eingebrachte Änderungswünsche der Fraktionen SPD und AfD und teilweise der BOS eingearbeitet.

Die vorgenommenen Änderungen sind in der Synopse farbig hervorgehoben und stellen einen Vergleich zur bestehenden Hauptsatzung des vorhergehenden Stadtrates dar.

Mit letzter Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes-Sachsen-Anhalt entfiel die Genehmigungspflicht der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht. Diese ist nur noch anzuzeigen.

Die Hauptsatzung wäre mit einer Mehrheit der Mitglieder der Vertretung zu beschließen.

Hr. Schuster informiert zu den farbig hervorgehobenen Änderungen in der Synopse.

Anmerkungen / Anfragen:

Hr. Kemesies möchte in § 22 die Aufgliederung der Schaukästen (Standort) analog der alten Vorlage.

Hr. Schuster bestätigt dies.

Es erfolgt keine Abstimmung, da 1. Lesung.

TOP 5.1.2 1. Lesung - Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen; Vorlage: BV/765/2024

Begründung: Hr. Schuster

Gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. mit der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen, gibt sich der Stadtrat der Stadt Sangerhausen eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Laut Kommentierung zum § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ist durch die Begrifflichkeit „gibt sich“ der Bezug zur jeweiligen Amtszeit einer Vertretung hergestellt. Ziel einer jeden Geschäftsordnung ist es, die geschützten Rechte der Mitglieder der Vertretung und der Fraktionen zueinander in Ausgleich zu bringen.

Das Recht zur Regelung der inneren Angelegenheiten erstreckt sich u.a. auf die Bereiche „Geschäftsgang“ und „Disziplin“. Darin eingeschlossen ist das Recht der Vertretung, sich selbst zu organisieren, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu gewährleisten.

Unter Verweis auf die bestehende Geschäftsordnung, wurden die enthaltenen Regelungen hinsichtlich der aktuellen Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angepasst. Der weiteren Präzisierung und Klarstellung diene die MusterGeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Um den gewählten Mandatsträgern die kommunalrechtliche Arbeit zu erleichtern sowie Rechtssicherheit zu schaffen, wurden die aufgeführten Inhalte umfänglicher formuliert sowie zusätzlich rechtlich notwendige Passagen neu aufgenommen.

Hr. Schuster informiert zu den farbig hervorgehobenen Änderungen in der Synopse.

Anfragen / Anmerkungen:

Hr. Kotzur gibt an, dass man als Stadtrat auf die Selbstdisziplinierung stark achten muss.

Es erfolgt keine Abstimmung, da 1. Lesung.

TOP 5.1.3 1. Lesung - Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen; Vorlage: BV/766/2024

Begründung: Hr. Schuster

Die gemäß § 45 Abs. 2 und 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgaben, kann der Stadtrat nicht übertragen.

Gemäß § 46 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann die Vertretung zur Erfüllung ihrer Aufgaben ständige und zeitweilige Ausschüsse bilden, welche als beratende oder beschließende Ausschüsse tätig werden. Die ständig gebildeten Ausschüsse sind der Hauptsatzung zu entnehmen.

Der nachfolgende Aufgabengliederungsplan weist im Rahmen der Arbeitsteilung den Ausschüssen die Aufgaben und Kernfelder zu, in welchen die Mandatsträger im Rahmen des Gesetzes beschließend oder beratend tätig werden.

Anfragen / Anmerkungen:

Hr. Thunert möchte wissen, zu welchem Ressort die allgemeinen Straßen gehören. Stadtplanung? Er konnte Straßen weder im Bauausschuss noch im Sanierungsausschuss finden.

Fr. Diebes teilt mit, dass die Straßen, so lange sie nicht im Sanierungsgebiet liegen, im Bauausschuss besprochen werden. Der Punkt heißt „Angelegenheiten des städtischen Hoch- und Tiefbaus“.

Es erfolgt keine Abstimmung, da 1. Lesung.

TOP 5.1.4 Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Nr. 2 "H.A.U.S 27" OT Großleinungen, Stadt Sangerhausen; Vorlage: BV/004/2024

Begründung: Fr. Diebes

Die H.A.U.S.27 GmbH plant die Erweiterung ihres Standortes im OT Großleinungen um dem wachsenden Bedarf an systemisch-therapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden.

Das für die bauliche Erweiterung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Eine Bauvoranfrage wurde deshalb durch den LK MSH abgelehnt und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB empfohlen.

Das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung ist durch die Stadt Sangerhausen zu führen. Mit Schreiben vom 11.07.2024 stellte die H.A.U.S.27 GmbH den entsprechenden Antrag und sicherte die Übernahme der Planungskosten zu.

Fragen / Anmerkungen:

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 9
 Nein-Stimmen /
 Stimmenthaltungen /

Somit ist die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

17:30 eröffnet Hr. Ostrowski die Einwohnerfragestunde.

Hr. Dietrich war im Februar schon mal im Bauausschuss und bemängelt das glatte Pflaster an der Kita in der Ostsiedlung. Bei Feuchtigkeit und im Winter ist hier extreme Rutschgefahr. Fr. Diebes nimmt die Anmerkung mit und gibt es an die Kollegen weiter.

Hr. Thunert bedankt sich bei Fr. Diebes, dass die Gullys und die Abflüsse in Südwest von der Fa. Arndt sauber gemacht wurden. Die Leute registrieren, dass die Bürgersteige in der Friedrich-Engels-Straße und in der Schumann-Straße gemacht wurden. Aber bei der Bank, die gegenüber der Grundschule Südwest aufgestellt wurde, fehlt der Papierkorb. In der Brunnengasse gibt es 9 Müllkübel, aber keine Bank. Vielleicht kann man dort einen abziehen.

Weiterhin müsste die Biowiese am Bergmann dringend gemäht werden. Er bittet darum, dass auf dem kurzen Dienstweg bei der SWG angerufen wird und fragen, ob sie dort mal mähen würden. Es macht einen fürchterlichen Eindruck.

In der Juri-Gagarin-Straße hatte er sich auch aufgeregt, dass es fürchterlich aussieht. Der Besitzer aus Mühlhausen hat jetzt extra jemanden eingestellt, der dort für Ordnung sorgen soll.

Hr. G. Wagner freut sich, dass am Sperlingsberg der Kran weg ist, aber die Sperrung bleibt weiter bestehen. Er möchte wissen, warum und wie lange das noch geht.

Fr. Diebes sichert ihm die Auskunft von Fr. Klinkert / Fr. Buchmann zu.

Hr. Siefke – Sperrung Brücke

In Gonna ist schon länger an der Hauptstraße die Straße vor einer Brücke halbseitig gesperrt. Er möchte gerne wissen, was hier ist und wann die Sperrung beseitigt wird. Ihm wurde berichtet, dass dort ein Auto dagegen gefahren ist, aber das ist schon länger her.

Fr. Diebes informiert, dass die Einengung noch eine Weile so bleibt. Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Der Wasserverband hat vor, in den nächsten Jahren in Gonna und

Obersdorf eine Resterschließung zu machen. In diesem Zusammenhang wird es Bauherrengemeinschaften geben und dann wird sicherlich sukzessive der Schaden durch das Land mit behoben. Es ist leider keine schnelle Behebung in Sicht.

Hr. Kotzur – Brückenbauten Zeitabläufe

Er gibt an, dass es die Vorbereitung der Baumaßnahme an der Waisenhausstiftung gibt, dass es den Brückenbau am Rabenweg gibt, dass es den Brückenbau in den Dorfwiesen in Obersdorf gibt. Sein bisheriger Stand ist, dass die Brücke an der Waisenhausstiftung erst begonnen werden kann, wenn der Rabenweg fertig ist. Gibt es Zeitabläufe, die überschaubar sind und die man den Anwohnern mitteilen kann?

Fr. Diebes teilt mit, dass es grobe Zeitorientierungen gibt. Der Rabenweg wird gerade gemacht, da man geahnt hat, dass die Brücke an der Kupferhütte kommt und damit man für Schleichwege oder Umleitungen vorbereitet ist. Ansonsten gibt es hier nicht viele Alternativen. Anvisiert ist die Brücke an der Kupferhütte von der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) für das II. / III. Quartal 2025. Bauzeit wird ca. 1 Jahr sein. An den Umleitungen ist man gerade dran. Die LSBB wird großflächig über die Landesstraßen umleiten. Wenn es einen genauen Plan gibt, dann teilt sie es mit.

Hr. Ruppe - Straßenlampe defekt

Er informiert, dass in Oberröblingen in der Allstedter Straße 23 eine Straßenlampe defekt ist. Fr. Diebes bedankt sich für die genaue Angabe und gibt es an den zuständigen Fachdienst weiter.

Hr. Görlich - Hang vom Rosarium

Ihm ist schon das ganze Jahr aufgefallen, dass der Hang am Rosarium, gegenüber vom Herrenkrug, in keinem guten Zustand ist. Er versteht nicht warum der Hang nicht gepflegt wird und möchte wissen wer verantwortlich ist.

Fr. Diebes gibt an, dass der Hang jedes Jahr einen schlechten Eindruck macht und immer erst sehr spät gemäht wird. Dort wächst eine seltene Pflanze und deshalb darf es dort so aussehen.

Hr. Görlich möchte wissen, ob dieses Gewächs über den gesamten Hang wächst.

Fr. Diebes bejaht das und wird den Namen der Pflanze in der nächsten Sitzung mitteilen.

Hr. Kemesies bittet darum, dass ein Hinweisschild aufgestellt wird.

Fr. Diebes nimmt den Punkt auf.

Hr. Hüttel - Stadtmauer Harz / Hinter dem Harz

Er informiert, dass die Stadtmauer von Harz 8 in Richtung Friedrich-Schmidt-Straße geschützt werden sollte. Er bittet darum es sich anzuschauen und ggf. ein Blech draufzumachen, damit es nicht weiter kaputt geht. Weiterhin steht dort ein Eisentor, was dort wahrscheinlich in der Mauer drin war, denn dort ist ein Tordurchgang. Hr. Krüger ist Besitzer des Grundstückes.

Fr. Diebes gibt es an Fr. Klinkert und Fr. Wartmann weiter, eine von beiden meldet sich bei Hrn. Hüttel.

Hr. Siefke – Straße Obersdorf schlecht

Er möchte wissen, wann die Straße aus Richtung Grillenberg saniert wird. Die Straße ist extrem kaputt und wird immer schlechter. Wer ist hier zuständig?

Fr. Diebes informiert, dass es eine der nächsten Maßnahmen ist, die der LSBB macht. Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Der 1. Abschnitt wurde bereits hergestellt und der 2. Abschnitt wird in Richtung 2026 umgesetzt. So ist der grobe Plan. Zeitgleich wird die Resterschließung mit dem Wasserverband erfolgen.

Fr. Milus – Schützenplatz

Sie möchte wissen, wie es beim Schützenplatz weitergeht.

Fr. Diebes teilt mit, dass es ein Punkt aus dem Sanierungsausschuss ist, hierzu wurde auch in der letzten Woche informiert. Die Ausschreibung musste aus verfahrenstechnischen Gründen aufgehoben werden. Im Herbst wird neu ausgeschrieben, damit die Leistung im nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Haushaltäratisch ist dies kein großes Problem, da die Gelder auf dem Verwahrkonto sind (Separationsgelder).

Fr. Milus – Marienkirche

Sie möchte wissen wie es bei der Marienkirche weitergeht. Der Förderantrag wurde ja nicht bewilligt und es würde sie interessieren, wie weiter daran gearbeitet wird und dass nicht wieder ein Projekt verschwindet.

Fr. Diebes berichtet, dass es bei der Marienkirche trotz fehlender Fördermittel für die bauliche Umsetzung weiterläuft. Es wird aktuell so weitergemacht wie vorgeschlagen. Die Planung und die Voruntersuchungen, die ohnehin gemacht werden müssen, werden angeschoben. Mit dem Sanierungsausschuss wurde in der letzten Legislatur ein Budget von 175.000 € beschlossen. Dieses Budget wird aktuell für diese Voruntersuchungen genutzt, um das Projekt in Richtung Weihnachten zur Bewilligungsreife zu führen. Das hätte man jetzt ohnehin alles machen müssen.

Fr. Milus fragt, ob weitere Fördermittel beantragt werden.

Fr. Diebes bestätigt die Anfrage, sobald das richtige Programm kommt, werden auch wieder Fördermittel beantragt.

Hr. Siefke – Kylische Straße in Richtung Alte Magdeburger Straße

Er möchte wissen, wie es mit der Kylischen Straße weitergeht, die von den Bussen komplett kaputtgefahren wurde. Man muss Angst haben, wenn man mit dem Pkw langfährt, dass man aufsetzt.

Fr. Diebes teilt mit, dass nächstes Jahr im Haushalt ein Budget für den nächsten Bauabschnitt eingeplant ist. Es handelt sich hierbei um das Stück zwischen Voigtstedter Straße und Jacobstraße, um die schlimmsten Unebenheiten zu beheben.

Hr. Wagner würde die Kylische Straße so lassen, da hier jetzt endlich Schrittgeschwindigkeit gefahren wird und das ohne Bodenwelle. Wenn die Stadt hier saniert, sollte man über eine Bodenwelle nachdenken, das machen andere Orte auch.

Fr. Diebes teilt mit, dass die Stadt immer noch nicht für eine Bodenwelle ist. Wenn die Straße wieder hergestellt ist, könnte die Geschwindigkeit wieder kontrolliert werden.

Hr. Kemesies – Oberröblinger Hauptstraße 69 / Einmündung am Ratskeller

Er informiert, dass in der Oberröblinger Hauptstraße / Einmündung am Ratskeller die Borde total zerfahren sind. Es liegen hier große Brocken daneben. Er bittet um Aufnahme und Behebung.

Fr. Diebes lässt den Vorgang prüfen

Hr. Ruppe – Entrümpelung rechter Raum Ratskeller

Er fragt, wann der rechte Raum entrümpelt wird.

Fr. Diebes teilt mit, dass sie es an die Kollegen weitergegeben hat.

17:53 Uhr beendet Hr. Ostrowski die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 Vorstellung Entwurfsplanung Hasentorbrücke durch Planungsbüro

Fr. Diebes leitet ein und übergibt an Hrn. Lichtenberger vom Planungsbüro.

Hr. Lichtenberger stellt eine Präsentation vor und berichtet über das Bestandsbauwerk, die Planungsgrundlagen, die Bauwerksvorplanung mit Variantenuntersuchung sowie den Bauwerksentwurf der Vorzugsvariante.

Bestandsbauwerk

Die Brücke wurde 1967 gebaut. Mit dem Bauwerk werden längsseits Gas- und Wasserleitung sowie verschiedene Telekommunikationskabel überführt. Aktuell beträgt die Fahrbahnbreite 7 m sowie die Gehwegbreite beidseitig je 1,5 m. Das Bauwerk besteht aus 2 geschweißten Stahllängsträgern. Die lichte Höhe über der Bahnstrecke beträgt ca. 5,7 m.

Im Prüfbericht 2019 wurden zahlreiche Schäden erfasst:

- Abgeplatzte Betonflächen
- Freiliegende Bewehrung
- Hohlstellen und Rissbildung an Überbauplatte, Gesimsen, Auflagerbänken, Widerlager- und Flügelwänden
- Stahlkorrosion an LT, QT, Lagern
- Durchfeuchtung an Kammerwänden infolge nicht fachgerechter Rohrdurchführung
- Aufgrund des Baujahres keine ausreichende Tragfähigkeit für aktuelle Belastung
- Zustandsnot 3,0

Die Mängel beeinflussen die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Es wird ein mittelfristiger Ersatzneubau (5 - 10 Jahren) empfohlen.

Hr. Hüttel möchte wissen, ob bei Reduzierung der Belastung die Brücke noch länger halten würde, also wenn keine Lkws darüberfahren würden.

Hr. Lichtenberger gibt an, dass es eine Festlegung der Stadt ist. Die Brücke muss aber in jedem Fall instandgesetzt werden.

Planungsgrundlagen

Besonderheit ist hier das DB-Projekt „740 m Gleis“, hier baut die Bahn neue Gleise und Oberleitungen. Die Bahn baut vor dem Brückenbau und es muss dann nicht mehr die 30 m lichte Weite gebaut werden, sondern kleiner und kostengünstiger. Für die Festlegung der räumlichen Höhe gibt es verschiedene Vorschriften wie die RE-ING. Es handelt sich um eine elektrifizierte Bahnstrecke im Bahnhofsbereich mit einer Geschwindigkeit bis 120 km/h. Demnach muss die Brücke neu eine lichte Höhe von 6,20 m haben. Die Verkehrsanlage soll in Lage und Höhe bestandsnah trassiert werden, um die Ausbaulänge und Änderungen am Straßendamm zu minimieren. Die Tangentenneigungen betragen 5,2 % und 4,2 %. Die Fahrbahn wird ca. 30 cm höher als im Bestand und die Unterkonstruktion etwa 60 cm höher. Zukünftig wird die Fahrbahn eine Breite von 6,50 m (je 3,25 m) haben, sowie einen Gehweg mit Radfahrer frei von 2,50 m und auf der anderen Seite einen Gehweg von 2 m. Das würde dann sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer besser werden.

Fr. Milus möchte wissen, ob auf dem breiteren Gehweg auch ein Radweg ist.

Hr. Lichtenberger gibt an, dass es kein reiner Radweg wird, sondern ein Gehweg mit Radfahrer frei.

Hr. Wagner fragt, ob die Fahrbahnbreite dadurch schmaler wird.

Fr. Diebes gibt an, dass zugunsten der Radfahrer die Fahrbahn schmaler wird.

Hr. Lichtenberger ergänzt, dass die Fahrbahnbreite innerorts gut zu vertreten ist.

Hr. Kotzur möchte wissen, ob der LKW-Verkehr nicht eingeschränkt wird, wenn die Fahrbahnbreite geringer wird.

Hr. Lichtenberger teilt mit, dass die Fahrbahnbreite mit 6,50 m für 2 LKW in jedem Fall gegeben ist. Es gibt keine Einschränkungen.

Hr. Hüttel möchte wissen, ob der preisliche Unterschied groß ist, wenn die Brücke ohne LKW-Nutzung gebaut wird, also nur für Pkw mit einer Tonnagebegrenzung.

Hr. Lichtenberger teilt mit, dass der preisliche Unterschied nicht so groß ist. Es würde lediglich weniger Stahl verbaut werden würde. Er ist seit 33 Jahren in der Brückenabteilung und

er hatte noch nie den Fall, dass eine öffentlich gewidmete Straße oder eine Brücke nicht nach aktueller Lastvorschrift geplant wurde.

Fr. Diebes verweist darauf, dass die Brücke auch als Umleitungsstrecke mit benötigt wird. Wenn die Straße Am Brandrain oder auch die Probstmühle gesperrt ist, benötigt man eine Umleitungsstrecke für Busse und LKW. Wenn die Hasentorbrücke nicht für Busse, LKW oder ähnliches ausgelegt werden würde, gibt es keine direkte Anbindung aus der Ostsiedlung. Es würden dadurch Umwege geschaffen werden, die nicht sein müssen. Die Kosten sind nicht so erheblich, dass man es wieder so herstellen sollte wie bisher.

Hr. Hüttel fragt, ob ein bestehender Bahnübergang in der Hüttenstraße wieder hergerichtet werden könnte. Das wäre einfacher, als einen zusätzlichen Bahnübergang zu schaffen, was bei der Deutschen Bahn ja unmöglich ist. Wenn die Bahn den Vorschlag unterbreiten würde, sollte man das auch machen.

Hr. Siefke teilt mit, dass der Bahnübergang bereits seit Jahrzehnten geschlossen ist und nicht benötigt wird. Die Brücke wird benötigt und hier sollte nicht noch ewig diskutiert werden, um Geld zu sparen.

Bauwerksvorplanung mit Variantenuntersuchung

In der Vorplanung gab es 3 Varianten, die von der Ansicht im Wesentlichen alle gleich sind. Es muss wirtschaftlich geplant werden, heißt die geringste lichte Weite und die geringste lichte Höhe wird geplant.

Variante 1 ist die Vorzugsvariante mit Stahlverbundrahmen. Die Konstruktionshöhe liegt bei 1,0 m. Geringere Lasten bei der Kranmontage als wenn Spannbetonfertigteile benutzt werden. Durch die Rahmenbauweise gibt es eine geringere Überbaudurchbiegung. Es wird keine Lager und Fahrbahnübergangskonstruktion benötigt und ist dadurch ein wartungsärmeres Bauwerk über der Bahn.

Variante 2 ist mit gelagertem Stahlverbundüberbau, hierbei wird ein Endquerträger mit darunterliegendem Lager ausgeführt. Die Statik ist wegen des Überbaus etwas klarer, aber die Fahrbahnübergangskonstruktion und die Lager sind wartungsintensiver. Weiterhin ist diese Variante nicht so beliebt, weil der Fahrbahnübergang Geräusche macht.

Variante 3 ist mit gelagerten Spannbetonfertigteilen. So werden auch viele Brücken gebaut, aber diese Variante ist hier nicht machbar, da ein größerer Kran mit erhöhtem Platzbedarf für die einzelnen Teile notwendig ist. Der Kran kann nicht auf das Gleis gestellt werden.

Die Kostenschätzungen für alle 3 Varianten liegen alle dicht beieinander. Variante 1 ist die Vorzugsvariante, denn sie hat den Vorteil, dass bei der Kranmontage geringere Lasten zu heben sind. Die Variante hat eine geringere Konstruktionshöhe und eine Rahmenbauweise. Dadurch werden keine Lager und Überkonstruktion benötigt. Weiterhin ist es die kostengünstigste Variante. Mit der Verwaltung werden nun die Varianten abgestimmt.

Hr. Wagner fragt nach den Wartungskosten. Hat die preiswerteste Variante im Nachgang die höchsten Wartungskosten?

Hr. Lichtenberger teilt mit, dass man sich bei der Vorzugsvariante die Wartung der Lager einspart. Wartungstechnisch ist Variante 1 die günstigste Variante.

Hr. Görlich gibt an, dass die Brücke ja höher ist und demzufolge muss die Straße angegliedert werden. Er möchte wissen wo man damit beginnt.

Hr. Lichtenberger informiert, dass momentan 210 m Straßenbau vorgesehen sind und zwar an den Stellen beginnend, an denen jetzt die Querfugen auf der Fahrbahn sind, bis hin wo neugebaut ist. Zwischen diesen Bereichen, wo bisher nicht gebaut ist, wird die Gradienten eingepasst.

Eine Prüfung der Vorplanung durch DB AG ist bereits erfolgt und es wurde von allen Fachbereichen der Bahn zugestimmt. Das Schreiben liegt der Verwaltung vor.

Bauwerksentwurf der Vorzugsvariante

Hr. Lichtenberger stellt die Draufsicht, den Längsschnitt, den Regelquerschnitt, die Seitenansicht, die Widerlagerrückansichten und Montagetechnologien (Kran) vor. Die Brücke wird tief gegründet und die neue Tiefgründung geht vor die alte Gründung. Das hat den großen Vorteil, dass nicht auf den alten Pfählen gebohrt werden muss. Im Regelquerschnitt ist sichtbar, dass die ganzen Leitungsüberführungen (Wasserleitung, Gasleitung sowie auch alle anderen Leitungen) überführt werden. Für die Kranaufstellung ist man mit dem Grundstücksbesitzer in Abstimmung.

Hr. Ruppe möchte wissen, wie lange die geplante Standzeit von einer solchen Brücke ist.
Hr. Lichtenberger teilt mit, dass es gegenwärtig 100 Jahre sind.

Hr. Görlich gibt an, dass die Bahnstrecke zu bestimmten Zeiten gesperrt wird. Er möchte wissen, ob man schon sagen kann, wie lange dieser Abschnitt gesperrt werden muss.
Hr. Lichtenberger teilt mit, dass der Bahn die Sperrzeiten bis Februar dieses Jahres mitgeteilt werden mussten. Die Bahn braucht 3 Jahre Vorlauf. Es handelt sich aber hier immer nur um maximal 2-3 Tage und nicht länger.

Hr. Görlich möchte wissen, wie die Umsetzung der Wasserleitung erfolgt. Sie muss ja zunächst gekappt werden. Es gab in der Vergangenheit einen Rohrbruch in der Kurve und während dieser Zeit hatte der untere Anwohnerbereich kein Wasser. Wie wird hier die Wasserversorgung sichergestellt?

Hr. Lichtenberger teilt mit, dass der Wasserversorger mit involviert ist. Die Bauzeit ist bekannt und es wurden auch Angaben für die neue Wasserleitung gemacht. Es ist eine Ringleitung und es wäre kein Problem, dass rechts und links entsprechend eingespeist wird.

Hr. Görlich gibt an, dass es so eben nicht ist. Ihn interessiert, wie hier die Gewährleistung ist. Bei dem Rohrbruch war es damals so, dass die Ringleitung unten nur bis zum Haus Hüttenstraße 47 versorgen konnte. Für alle anderen wurden Wasserwagen aufgestellt. Wenn es dann 1 Jahr so laufen würde, wäre das nicht so toll für die Anwohner.

Hr. Lichtenberger und die Verwaltung nehmen den Hinweis auf und werden es prüfen.

Hr. Skrypek teilt mit, dass man hier mit dem Wasserverband bereits im Gespräch ist. Der Wasserverband wird in der Stadt gleichzeitig bauen und er denkt, dass die Vorbereitungen in den nächsten 2 – 3 Jahren getroffen werden.

Hr. Ruppe möchte auch wissen, wie die Gewährleistung in der Versorgung von Wasser und Gas während der Bauzeit erfolgt.

Hr. Lichtenberger teilt mit, dass die Rechtsträger über 3 Jahre vorher in die Baumaßnahme einbezogen und involviert sind.

Fr. Diebes ergänzt, dass vor Beginn der Planung die Träger öffentlicher Belange und die Versorgungsträger über die Baumaßnahme und den geplanten Zeitraum informiert werden. Die Träger öffentlicher Belange und auch die Versorgungsträger haben dann die Versorgungsleistung sicherzustellen.

Hr. Lichtenberger berichtet weiter, dass der Bauanfang und das Bauende der Verkehrsanlage an den vor Ort erkennbaren Übergängen von alter zu neuer Fahrbahn erfolgen. Die Ausbaulänge vor und hinter dem Bauwerk beträgt insgesamt 210 m. Die Kostenschätzung der Vorzugsvariante liegt bei 2.446.500 € (netto, Stand 11/2023). Die Kostenberechnung des Bauwerksentwurfes liegt bei 2.500.580 € (netto, Stand 08/2024) und bestätigt die Kostenschätzung. Für den Straßenbau würden dann noch 503.395 € (netto) dazukommen.

Hr. Lichtenberger stellt den Bauablaufplan vor. Die DB will das Projekt „740 m Gleis“ bis Ende 2026 abschließen. Baubeginn der Brücke ist Anfang Januar 2027 (04.01.2027). Es

wird eine gleisweise Sperrung der Bahnstrecke für die Herstellung der Bohrpfähle und den Verbau sowie für die Ein- und Ausschalung der Widerlager erfolgen. Eine Totalsperrung der Bahnstrecke ist für den Abbruch der Bestandsbrücke, die Kranmontage der Stahlträger, den Rückbau des Schutzgerüsts und der BW-Prüfung vorgesehen. Bauende ist der 27.10.2027 (ca. 10 Monate Bauzeit).

Hr. Ruppe fragt, was passiert, wenn die DB ihren Plan nicht einhalten kann und nicht rechtzeitig fertig wird.

Hr. Lichtenberger gibt an, dass dieses Projekt weit fortgeschritten ist und ihm ist nicht bekannt, dass es das bisher gegeben hat.

Hr. Hüttel möchte wissen, ob es eine Förderung für die Baumaßnahme gibt.

Fr. Diebes teilt mit, dass man es über die Städtebauförderung versuchen wird.

TOP 6 Information der Verwaltung und Wiedervorlage

Überblick Bauausschuss

Fr. Diebes gibt einen kurzen Überblick über den Bauausschuss und den FB 90. Laut Aufgabengliederungsplan ist der Bauausschuss ein beratender Ausschuss für

- die allgemeine Bauverwaltung
- die Stadtplanung
- die Liegenschaftsverwaltung
- Hoch- und Tiefbau
- baurechtliche Angelegenheiten
- die baulichen Angelegenheiten des Europa-Rosariums
- Umweltschutz
- Gewässerschutz
- Abfallbeseitigung

Im Organigramm der Stadtverwaltung ist der Fachbereich 90 bzw. Stadtentwicklung und Bauen Frau Diebes ihr Fachbereich und direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Bei ihr selbst angegliedert ist das Sanierungsbüro, welches den Sanierungsausschuss bedient, und die Haushaltssachbearbeiter. Weiterhin gibt es beim FB 90 noch folgende Fachdienste:

- Tiefbauverwaltung (Fachdienstleiter Hr. Skrypek)
- Stadtplanung (Fachdienstleiterin Fr. Zacharias)
- Allgemeiner Bau- und Grundstücksverkehr (Fachdienstleiterin Fr. Baierl), hier ist auch das Beitragswesen mit angegliedert
- Bauhof (Fachdienstleiter Hr. Ramisch)
- Immobilienmanagement (Fachdienstleiter Hr. Koch)

Die allgemeine Bauverwaltung beinhaltet Beitragswesen und auch -satzungen (z. B. Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsgebührensatzung, Gebührensatzungen für die Unterhaltungsverbände) sowie die gesamte Grundstücksaufbereitung.

Die Stadtplanung hat ganz viele Aufgaben- und Themenbereiche wie z. B. die Bauantragsbearbeitung. Die Baugenehmigung erteilt der Landkreis, wir geben ein gemeindliches Einvernehmen ab, heißt wir sind ein Beteiligter im Bauantragsprozess. Die Stadtplanung begleitet auch Bebauungspläne, Satzungen nach Baugesetzbuch, Außenbereichssatzungen, Flächennutzungspläne. Dann laufen dort übergeordnete Konzepte wie das ISEK. Es werden dort abgesprochen Angelegenheiten der Regionalplanung und weiter übergeordneter Planungen wie z. B. die Stromtrasse 50Hertz. Die Stadt Sangerhausen ist Mitglied in der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz. Weiterhin werden die verkehrsrechtlichen Anordnungen

(Sperrungen, Einengungen usw.) betreut sowie Angelegenheiten des öffentlichen Nahverkehrs. Allgemeine verkehrsplanerische Angelegenheiten z. B. wenn eine neue Straße gebaut wird, erfolgen hier die ersten Abstimmungen.

Die Liegenschaftsverwaltung hat als eine Aufgabe die Bewirtschaftung des Stadtwaldes mit dem Landeszentrum Wald. Die Stadt Sangerhausen hat rund 450 ha Stadtwald in den Gemarkungen Sangerhausen, Wettelrode, Großleinungen und Wippra. In kleineren Teilen auch in den anderen Ortschaften. Zudem laufen im Fachdienst Liegenschaften Pachten, Kaufverträge, Dienstbarkeiten für diverse Träger (z. B. Wasserverband), städtische Erbbaurechte, Bauerlaubnisverträge, Flurbereinigungsverfahren.

Der Hoch- und Tiefbau gliedert sich in 2 Fachdienste. Hier werden sämtliche städtische Baumaßnahmen, Investitionen und Unterhaltungen bearbeitet. Langjährige Abstimmungen mit Versorgungsträgern, die Unterhaltung kommunaler Immobilien, Straßen, Brücken, öffentliche Grünanlagen, Spielplätze, Bäume und auch der Bauhof zählen hier laut Aufgabengliederungsplan mit rein. Die baulichen Angelegenheiten des Europa-Rosariums gehören auch dazu. Aktuell wird im Rosarium eine automatische Bewässerungsanlage installiert, diese wird über ein Klimaprogramm gefördert.

Umweltschutz, Gewässerschutz und Abfallbeseitigung liegt in erster Linie beim Landkreis, trifft uns aber im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Die Stadt Sangerhausen ist Zwangsmitglied in den Unterhaltungsverbänden Wipper-Weida und Helme. Der Gewässerschutz muss über die Wasserrahmenrichtlinie von der Stadt Sangerhausen eingehalten werden, das heißt wenn Bauwerke in und an Gewässern geplant werden, muss der Gewässerschutz beachtet werden. Abfallbeseitigung trifft uns als Eigentümer vieler Liegenschaften der kommunalen Immobilien und sonst im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Im Aufgabengliederungsplan ist nicht enthalten die Vorberatung zum Wasserverband im Bauausschuss. Die Stadt ist Mitglied des Wasserverbandes „Südharz“ und hat einen Stimmenanteil von 50 %, also ein Veto-Recht.

Parallel gib es noch den Sanierungsausschuss mit dem sich viele Themen überschneiden. Der Sanierungsausschuss ist grob gesagt für die Innenstadt zuständig, für das förmlich festgelegte Sanierungs- und Erhaltungsgebiet.

Ein wichtiges Thema aus der letzten Legislatur war die Anregung aus der Klausurtagung zur Erstellung einer Übersicht über den Zustand städtische Einrichtungen, Kitas, Grundschulen und Horte. Hier wurden bereits diverse Besichtigungstermine mit dem Bauausschuss durchgeführt und die Verwaltung regt an diese Arbeit fortzusetzen. Die Gestaltung obliegt dem Bauausschuss, auch ob dieser die Arbeit weiter begleiten möchte. Wenn die Bereitschaft besteht, würde die Verwaltung mit dem Vorsitzenden für die nächsten Sitzungen Ortstermine vereinbaren.

Hr. Siefke möchte den Aufgabengliederungsplan haben oder fragt, ob man diesen im Internet nachlesen kann.

Fr. Diebes teilt mit, dass sie die Angaben aus der Ratsvorlage hat.

Die Ausschussmitglieder sind einverstanden, weiterhin die Einrichtungen zu besuchen.

Hr. Hüttel möchte wissen, was unter dem Bereich 90.31 – Beitragswesen zu verstehen ist. Für was ist die Bauverwaltung als Beitragseinnehmer verantwortlich?

Fr. Diebes informiert, dass die Bescheide über die Beiträge für die Unterhaltungsverbände versandt werden, für Straßenreinigungsgebühren und -beiträge sowie Erschließungsbeiträge. Straßenausbaubeiträge wurden in Sachsen-Anhalt abgeschafft. Bei neu zu errichtenden Straßen gibt es noch die Erschließungsbeiträge (90 % Anwohner, 10 % Stadt).

Größere Bauvorhaben sind derzeit das Stadtbad, das Rathaus, die Entwicklung der Industriegroßfläche, das Erlebniszentrum Bergbau in Wettelrode, die Hasentorbrücke und auch die Straße der VS.

Hr. Hüttel hat gehört, dass an der Rewe-Kreuzung auch einen Kreisverkehr kommt.
Fr. Diebes bestätigt dies, hier soll ein kleiner Kreisverkehr kommen. Die Ampeln an dieser Stelle sind am stör anfälligsten in der Stadt.

Hr. Görlich fragt, ob in der Erich-Weinert-Straße die Schlaglöcher vor der Sanierung ausgebessert werden können.

Fr. Diebes wird es mitnehmen und an den Tiefbau weiterleiten.

Hr. Ruppe fragt, warum das Dorfgemeinschaftshaus Oberröblingen bei den großen Bauvorhaben nicht mit benannt wurde. Ist es keine große Baumaßnahme?

Fr. Diebes gibt an, dass die Liste nicht vollständig war. Aber es ist im Haushalt für nächstes Jahr fest eingeplant.

Feuchteschaden Großleinungen

Fr. Diebes gibt an, dass eine Ratsvorlage eingereicht wurde mit einem üpl / apl von 46.000 €. Der Titel ist nicht richtig gewählt, denn das Geld ist nicht für die Beseitigung der Feuchteschäden, sondern für die Maßnahmen, die aufgrund der Havarie nicht durchgeführt werden konnten. Damit diese dringenden Maßnahmen noch in diesem Jahr durchgeführt werden können, gibt es diese Vorlage in der Ratssitzung am 29.08.2024. Es handelt sich dabei um Maßnahmen in der Grundschule Südwest (Blitzschutz) und der Goethe-Grundschule (Anstrich Fenster; Warnmelder). Die Deckung erfolgt durch nichtverbrauchte Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (eingesparte Lohnkosten im Bereich Grundschulen).

Der Feuchteschaden ist schleichend wegen des Erdfallgebietes und der Karsterscheinungen. Bei der damaligen Sanierungsmaßnahme um 2011, als die Grundschule ertüchtigt wurde, wurde wahrscheinlich die Abdichtung zwischen Bodenplatte und aufgehender Kellerwand nicht fachgemäß hergerichtet. Für einen Schadenersatz ist es mittlerweile zu spät. Sie hofft, dass der Tiefbau dieses Jahr abgeschlossen wird. Es wird horizontal und vertikal abgedichtet. Durchgeführt wird es von einer Spezialfirma auf Empfehlung des Bauschadengutachters.

Hr. Siefke fragt, ob die Schule noch ein paar Jahre weiter existieren wird. Nicht das in 3 / 4 Jahren die Schule geschlossen wird.

Fr. Diebes teilt mit, dass es Bestrebungen gibt das Schulgesetz zu ändern. Dabei sollen die Schülerzahlen für die Eingangsklassen hochgenommen werden. Aber dies wird aktuell so kritisch kommentiert und hinterfragt, dass dieses Gesetz wahrscheinlich so nicht kommen wird. Weiterhin gibt es bereits jetzt Schulverbünde, heißt das kleinere Schulen als Außenstandorte bleiben. Dafür spricht auch die Aufstellung der Außenbereichssatzung, die den Sachverhalt stärkt, wenn mehr Kinder da sind.

Fr. Milus stimmt dem vollkommen zu, denn die Schule ist unser Gebäude und wir sind dazu verpflichtet egal was kommt.

Fr. Diebes möchte noch ergänzen, dass der Zustand sehr prekär war, bevor eingegriffen wurde. Der Kellerraum (früher Werkraum) hat einen großen Lichtschacht und konnte nicht mehr genutzt werden.

Heizung Feuerwehr Sangerhausen

Fr. Diebes informiert, dass die Ratsvorlage BV/011/2024 zurückgezogen werden muss. Hier sollte in diesem Jahr die Heizung in der Feuerwehr ertüchtigt werden, die funktionsfähig,

aber relativ störanfällig ist. Aktuell werden wir keine Firma finden, die die Heizung bis Ende dieses Jahrs einbaut. Das Vorhaben soll auf nächstes Jahr geschoben werden.

Hr. Siefke möchte wissen, warum hier eine Planung notwendig war. Die Kosten hätte man doch sparen können.

Fr. Diebes teilt mit, dass dies in der öffentlichen Hand nicht möglich ist, außer wir würden in der Verwaltung Fachkräfte im Heizungsbau, Straßenbau usw. beschäftigen. In den Wertgrenzen und auch in den Regularien muss ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Es muss eine Leistungsbeschreibung geben, welche produktneutral sein muss. Im besten Fall sollte eine Ausschreibung erfolgen, bei 91.000 € ist man auch nicht mehr in der freihändigen Vergabe. Dazu bedarf es eines Planungsbüros, weil diese die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Angebotsabfrage und im besten Fall auch die Baubegleitung extern durchführen.

Hr. Kotzur möchte wissen, ob diese Ersatzinvestition eventuell mit der regionalen Wärmeplanung kollidiert oder kann sie dann ungehindert mit einbezogen werden.

Fr. Diebes teilt mit, dass es hier keine Kollision gibt. Eine Versorgung durch die Stadtwerke ist geplant. Die Wärmeplanung dauert noch an und so lange kann nicht gewartet werden.

Hr. Siefke findet, dass man doch besser Fachkräfte einstellen sollte.

Fr. Diebes fände das auch gut, wenn sie mehr Fachkräfte hätte. Aber mehr Leute werden im Stellenplan nicht möglich sein und weiterhin können Fachkräfte nicht bezahlt werden. Deshalb binden wir an dieser Stelle Externe. Wie hoch die Planung genau ist, kann sie nicht sagen.

Hr. Siefke bittet um Einsicht, da er es nicht nachvollziehen kann.

Fr. Diebes teilt mit, dass aktuell eine Einsicht nicht möglich ist, da die Angaben für die öffentliche Ausschreibung genutzt werden. Hinterher kann gerne geschaut werden.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Hr. Ostrowski möchte wissen, ob es beim Stadtbad für den Kopfbau Fördermittel aus dem städtebaulichen Denkmalschutz geben könnte.

Fr. Diebes teilt mit, dass es das Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz nur noch auf dem Papier gibt, Fördermittel werden nicht mehr ausgereicht. Der Nachfolger ist das Förderprogramm Lebendige Zentren. Dieses ist allerdings an festgelegte Gebiete gebunden. Das Stadtbad liegt weit außerhalb dieses Gebietes.

19:15 Uhr eröffnet Hr. Ostrowski die nicht öffentliche Sitzung und
Hr. Dietrich und Hr. Wagner verlassen den Sitzungsraum.

gez. Franziska Müller
Protokollführerin

gez. Uwe Ostrowski
Vorsitzender